

.....
Name

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

....., am,
Telefonnr., E-Mail-Adresse

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 4, Referat Klimaschutz und Luftreinhaltung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Betrifft: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung

Ich ersuche um Zulassung zur Prüfung gemäß § 54 Burgenländische Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2019 (Bgld. HK-VO 2019).

Folgende Fachbereiche werden als Prüfungsgegenstand bekannt gegeben:

O § 45 Abs. 1 Z 1 bis 3 Bgld. HK-VO 2019 - Inhalt Abgasmesskurs:

- Besondere Kenntnisse über die Durchführung von Emissions- und Abgasmessungen;
- Grundkenntnisse über Feuerungstechnik und Emissionsfragen;
- besondere Kenntnisse hinsichtlich Überprüfungen entsprechend den einschlägigen technischen Richtlinien einschließlich Funktion und Wartungserfordernisse von Messgeräten.

O § 45 Abs. 1 Z 4 Bgld. HK-VO 2019 - Inhalt Gebäudebeurteilungskurs:

einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet der Energieeffizienz von Heizungsanlagen sowie Grundkenntnisse über die energetische Sanierung von Gebäuden.

O § 45 Abs. 1 Z 5 Bgld. HK-VO 2019 - Grundkenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften.

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Nachweis der mindestens einjährigen facheinschlägigen Tätigkeit
- Sozialversicherungsbestätigung über aufrechtes Versicherungsverhältnis
- Nachweis über aufrechtes Beschäftigungsverhältnis
- Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr
- Nachweis der Entrichtung der Gebühr für das Ansuchen

- **Nachweise über absolvierte Ausbildungen** gemäß § 45 Abs. 1 Z 1 bis Z 5 Bgld. HK- VO 2019:
 - **Abgasmesskurs:** Grundkenntnisse über Feuerungstechnik und Emissionsfragen, besondere Kenntnisse über technische Richtlinien einschließlich Funktion und Wartungserfordernisse von Messgeräten
 - Nachweis Kursbesuch (mindestens 34 Stunden)
 - Prüfungszeugnis
 - **Gebäudebeurteilungskurs:** einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet der Energieeffizienz von Heizungsanlagen sowie Grundkenntnisse über die energetische Sanierung von Gebäuden -
 - Nachweis Kursbesuch (mindestens 28 Stunden)
 - Prüfungszeugnis
 - **Grundkenntnisse über einschlägige Rechtsvorschriften**
 - Nachweis Kursbesuch (mindestens 6 Stunden)
 - Prüfungszeugnis
- **Information des Amtes der Burgenländischen Landesregierung:**

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung nimmt Einsicht in die der Behörde zur Verfügung stehenden Register, insbesondere durch Abfrage des Melderegisters, Gewerberegisters und des Firmenbuchs, um die zu beweisenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse zB den Vor- und Familiennamen, den Wohnsitz, die Staatsbürgerschaft, die Berufsausbildung und die berufliche Tätigkeit feststellen zu können.

.....
Nur von der Behörde auszufüllen

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Aktueller Auszug aus dem zentralen Gewerberegister der Firma des selbständigen Antragstellers
- Aktueller Auszug aus dem zentralen Gewerberegister der Firma, bei der der Antragsteller beschäftigt ist
- Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch des selbständigen Antragstellers
- Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Firma, bei der der Antragsteller beschäftigt ist.

Personen, deren **Daten in den genannten Registern noch nicht enthalten sind**, sind verpflichtet, die oben angeführten schriftlichen Dokumente vorzulegen und damit die erforderlichen Tatsachen und Rechtsverhältnisse nachzuweisen.

Den Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind **beglaubigte deutsche Übersetzungen** anzuschließen.

Information zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten für die Zulassung zur Prüfung gemäß § 54 Burgenländisches Heizungs- und Klimaanlagengesetz – Bgld. HKG, vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at, Tel.: +43 5 7600-2933, gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at.

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden.